



STADTMARKETING MARBURG e. V., Am Plan 3, 35037 Marburg

Vereinbarung

zwischen
Stadtmarketing Marburg e.V.
Am Plan 3, 35037 Marburg

(im Folgenden StM)

und

(Firmenname) (AnsprechpartnerIn).....

(Straße, Nr.) (Telefon)

(PLZ / Ort) (IBAN)

(E-Mail) (Kreditinstitut)

(im Folgenden teilnehmende Firma)

über die Teilnahme am marburgGUTSCHEIN.

1. Das StM organisiert den marburgGUTSCHEIN. Es organisiert Herstellung, Werbung und Vertrieb der Gutscheine.
2. Die teilnehmende Firma sichert zu, die Gutscheine beim Kauf von Waren und Dienstleistungen wie Bargeld anzunehmen.
3. Die teilnehmende Firma verpflichtet sich an das StM einen jährlichen Werbekostenzuschuss von 50,- EUR zzgl. der gesetzlichen MwSt. (derzeit 19%) zu entrichten, der vom StM kalenderjährlich in Rechnung gestellt wird. Ferner erhält das StM eine Umsatzprovision von 2% auf den von der teilnehmenden Firma eingereichten Gutschein-Umsatz, der direkt zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Abzug gebracht wird.
4. Die Gutscheine sind nummeriert und werden in folgender Stückelung aufgelegt: 10,- EUR und 20,-EUR. Die teilnehmende Firma prüft die ihr zur Einlösung vorgelegten Gutscheine mit der gebotenen Sorgfalt. Sollten sich bei der Prüfung Zweifel an der Echtheit eines zur Einlösung vorgelegten Gutscheins ergeben, wird die teilnehmende Firma das StM hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.
5. Die Gutscheine können bei allen durch das StM autorisierten Verkaufsstellen gekauft werden. Die Einlösung ist nur bei den am marburgGUTSCHEIN beteiligten Geschäften möglich.



STADTMARKETING MARBURG e. V., Am Plan 3, 35037 Marburg

- 6. Wünscht ein Kunde eine Teileinlösung seines Gutscheins, so besteht kein Rechtsanspruch auf bare Auszahlung des Restbetrags. Sollte ein Gutscheininhaber in Einzelfällen trotzdem auf einer Teileinlösung bestehen, soll die teilnehmende Firma diesem Ansinnen aus Kulanz entsprechen, sofern der Teileinlösungsbetrag nicht in völligem Missverhältnis zum Wert des Gutscheins steht und einen eigenen Gutschein über den nicht verbrauchten Restbetrag ausstellen. Die Einlösung des Restbetrags ist dann nur noch im selben Geschäft möglich.
- 7. Teilnehmende Firmen, die Gutscheine annehmen, können die Gutscheine unter Angabe ihrer Bankverbindung beim Stadtmarketing Marburg (StM) e. V. einreichen. Der entsprechende Betrag wird ihrem Konto zeitnah gutgeschrieben.
- 9. Die Haftung des StM für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet das StM für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 11. Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des entsprechenden Zeitraums gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 12. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Marburg.
- 13. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Marburg, den

Marburg, den

.....
(InhaberIn /GeschäftsführerIn Firma)

.....
(Stadtmarketing Marburg e. V.)